

Beschluß der Bürgerschaft

vom 28. Februar 1877.

1. Wahl eines Armenpflegers.

Zum Armenpfleger für den 77. District hat die Bürgerschaft Herrn **N. Hansen**, Lützowstraße No. 52, erwählt.

2. Ergänzung der Deputation wegen Einführung einer Abgabe auf Handel und Gewerbebetrieb im Umherziehen.

Zu Mitgliedern dieser Deputation hat die Bürgerschaft erwählt beziehungsweise wiedergewählt die Herren Richter **Dr. Mohr**, **Carl Traub** und **J. S. Weyland**.

3. Budget des Jahres 1877.

X. 1. Beiträge zur Reichskasse.

Die Bürgerschaft beantragt die Niederlegung einer Deputation zur Berathung und Berichterstattung über die Frage:

ob und eventuell wie weit die Freihafenstellung Bremens aufzuheben sei.

Außerordentliche Ausgaben.

I. Bauten und Anlagen.

Die Bürgerschaft beauftragt die Baudeputation über folgende beiden in ihrer Mitte gestellten Anträge zu berathen und zu berichten:

- 1) Die Bürgerschaft erachtet es für geboten, daß in Zukunft bei allen öffentlichen Submissionen über Staatsbauten außer den Plänen und Baubeschreibungen auch die von den Technikern über solche Bauprojecte angefertigten Kostenanschläge behufs Vornahme der Berechnungen zur Einsicht der Submittenten öffentlich mit ausgelegt werden.
- 2) Die Bürgerschaft wünscht, daß bei Eröffnung und Verlesung der in Folge öffentlicher Submissionen eingegangenen Offerten in dem dazu unter Zulassung der Submittenten angeetzten Termine auch die Namen der Submittenten verlesen werden.

Aufhebung des § 3 des Gesetzes vom 29. December 1875.

Die Bürgerschaft beauftragt die Steuerdeputation mit einer Berichterstattung über folgenden Antrag:

Durch § 3 des Gesetzes vom 29. December 1875 werden die außerhalb der Stadtgrenze an der Neuenlander Straße belegenen Häuser und Höfe dem Consumtionsabgabenbezirke angeschlossen.

Diese Gesetzesbestimmung benachtheiligt die Anwohner vor allen andern Landbewohnern und ist anscheinend nur der leichteren Controle der Consumtionsgrenze wegen festgesetzt. Die Anwohner haben davon, daß ein Theil ihrer früheren Landgemeinde der Stadt angeschlossen ist, mindestens keinen Vortheil. Die Consumtionsabgabe ist aber in erster Linie als städtische Steuer aufzufassen, die zwar der städtische Käufer sich gefallen lassen muß. Dagegen dürfte sich schwerlich in Deutschland ein Landgebiet finden, in welchem der Landbewohner von den von ihm gezogenen Früchten des Ackerbaues und der Viehzucht, sofern er selbst sie für sich verbraucht, Consumtion zahlen müßte. Der Fortbestand dieser Steuer neben den Gemeindelaften würde eine große Härte und Ungleichheit sein, und würde den Grundbesitz erheblich im Werthe herabdrücken.

Die Unterzeichneten beantragen daher:

„Die Bürgerschaft wolle den Senat um sofortige Aufhebung der gedachten Bestimmung ersuchen,“
zugleich über das zu demselben gestellte Amendement:

vor „ersuchen“ einzuschalten: „resp. um Vorlegung von Bestimmungen betreffs einer angemessenen Entschädigung für die gedachten Gebietstheile“.

Zugleich ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Steuerdeputation zu veranlassen, den Ertrag der Consumtionsabgabe in den neuerdings dem Zollverein angeschlossenen Gebietstheilen am linken Weserufer für 1876, sowie die darauf ruhenden Erhebungskosten zur Kenntniß der Bürgerschaft zu bringen.

Mittheilung des Senats

vom 2. März 1877.

Jahresberichte der Finanzdeputation.

Der Senat läßt die Jahresberichte der Finanzdeputation, 1) über den Haushalt 1876, 2) über die Schuldentilgung, der Bürgerschaft hieneben zugehen.

Anlage 1.

1. Bericht über den Staatshaushalt des Jahres 1876.

Hieneben übergiebt die Finanzdeputation die Abrechnung über den Staatshaushalt 1876 und die Restverwaltung 1872—1875. Der Bedarf für die Restverwaltung 1876 ergibt sich aus der dritten Spalte der Ausgabenrechnung. Angelegt ist die Liste der pensionsberechtigten Beamten.

I. Staatshaushalt des Jahres 1876.

Nach der Aufstellung (Verhandlungen pag. 156 ff.) betrug der Anschlag der außerordentlichen Einnahmen Mk. 1,422,000, der ordentlichen Einnahmen Mk. 10,561,400 Mk. 11,983,400.—
Weggefallen ist die Einnahme vom Lager für Schreibbedarf, Mk. 13,000, dagegen hinzuzurechnen die Einzahlung der Straßenbauverwaltung Mk. 195,231.67 182,231.67

Die wirkliche Einnahme betrug Mk. 12,165,631.67
und überstieg mithin den Anschlag um Mk. 12,173,571.—
und überstieg mithin den Anschlag um Mk. 7,939.33

Die ordentlichen Ausgaben waren laut Verhandlungen pag. 158 bewilligt mit Mk. 10,882,690, wovon Mk. 13,000, Lager für Schreibbedarf, ausfielen Mk. 10,869,690.—
Nachbewilligt wurden laut Anlage pag. 87 " 101,866.—

Summe der bewilligten ordentlichen Ausgaben... Mk. 10,971,556.—

Die außerordentlichen Ausgaben wurden bewilligt mit Mk. 1,116,850.—
Davon sind abzusetzen als nicht verwendet:
Volksschule Lessingstraße 2. Rate Mk. 62,000
Dampfbagger 3. Rate " 68,500

..... " 130,500.—
Mk. 986,350.—
Nachbewilligt wurden laut Anlage pag. 87 " 91,495.—
Die Einzahlungen zum Straßenbau " 195,231.67

Summe der bewilligten Ausgaben... " 1,273,076.67
Mk. 12,244,632.67